

Anliegen und Schwerpunkte des Gutachtens für die arbeits- und sozialrechtliche Abteilung

Abschied vom Normalarbeitsverhältnis? – Welche arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen empfehlen sich im Hinblick auf die Zunahme neuer Beschäftigungsformen und die wachsende Diskontinuität von Erwerbsbiographien?

Das Thema betrifft einen wesentlichen Teilaspekt der Aufgabe, die Arbeitsbeziehungen und die soziale Sicherheit zukunftsfähig fortzuentwickeln. Es steht vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Grundfrage, mit welchem Modell der Arbeitsbeziehungen man in einer alternden Gesellschaft und in einer durch Globalisierung gekennzeichneten Welt auf Dauer gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität erreichen könnte. Eine nicht zu leugnende Tendenz der Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis mit ihren Folgen, insbesondere für die Erträge der Arbeit in einem wachsenden Niedriglohnssektor, in breit gefächerter geringfügiger Beschäftigung, in der Leiharbeit und in zunehmender Kleiner Selbstständigkeit macht ein Zukunftsproblem mit möglicher gesellschaftlicher Sprengkraft erkennbar: Die in den letzten Jahren mit dem Blick auf den Arbeitsmarkt und weniger auf andere, auch längerfristige Auswirkungen konzipierten Reformen und Veränderungen an „Stellschrauben“ ohne gründlich erarbeitetes (gesellschaftliches, rechtliches, ökonomisches, ethisches) Konzept, die einen Ausbau des Niedriglohnssektors bezweckten und erreicht haben, führen zu Nebenwirkungen. Die längerfristigen Nachteile der Ertragsschwäche von Arbeitsbeziehungen allgemein und einiger neuer Beschäftigungsformen im Besonderen treten mehr und mehr hervor.

Das Gutachten untersucht vor allem die Abgabenprivilegierung der geringfügigen Beschäftigung, die Leiharbeit, das Phänomen ertragsschwacher Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnssektor und die Frage der sozialen Absicherung der Kleinen Selbstständigkeit. Die Empfehlungen des Gutachtens gehen in der Tendenz dahin, im Arbeitsrecht durch Ordnungspolitik den Rechtsrahmen für eine eigenverantwortliche und nachhaltige Existenzsicherung durch Arbeit mit Qualität und Ertrag zu erhalten und zu festigen. Es stellt die Frage, ob nicht das auf Eigeninitiative und Perspektive gegründete bisherige Modell der Arbeitsbeziehungen in Verbindung mit einer (auf Erträge angewiesenen) sozialen Vorsorge durch Versicherung die Konkurrenzfähigkeit auch in Zukunft und in einem globalen Wettbewerb mit gewährleisten könnte. Den Reformen der letzten Dekade in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Einzelpunkten fehlt in wichtigen Hinsichten die konzeptionelle

Abstimmung mit den auf Freiheit und Eigenverantwortung gegründeten geltenden Systemen des Privatrechts und der sozialen Sicherheit. Das geltende Sozialversicherungssystem ist auf den Schutz des Normalarbeitsverhältnisses mit existenzsicherndem Ertrag angewiesen. Sozialrechtliche Gegenmodelle wie insbesondere die Idee eines allgemeinen Grundeinkommens scheinen von einer Umsetzungsreife derzeit weit entfernt. Es findet aber in Gestalt von Aufstockungsleistungen zum Ausgleich niedriger Entgelte und fehlender Beitragsleistungen an die Sozialversicherung bereits ein stiller Wandel zu steuerfinanzierter Lastentragung mit Versorgungscharakter statt. Durch diesen stillen Wandel werden Lasten in die Zukunft weitergeschoben, die aus dem Steueraufkommen der Zukunft eines Tages ausgeglichen werden müssen.

Im Einzelnen empfiehlt das Gutachten

- die Abgabenprivilegierung der geringfügigen Beschäftigung abzuschaffen
- den Rechtsrahmen der Leiharbeit so zu verändern, dass das Gleichbehandlungsgebot in der Praxis nicht mehr, wie es zur Zeit verbreitet der Fall ist, ins Leere läuft
- im Hinblick insbesondere auf die den Markt verzerrende Kombilohnwirkung sozialrechtlicher Transferleistungen einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn als Untergrenze für die legale Vergütung von Arbeitsleistungen einzuführen
- Kleine Selbständigkeit, die bisher nicht von verpflichtender Altersvorsorge erfasst ist, im Interesse der Einzelnen und zum Schutz der Allgemeinheit vor mangelnder Risikoversorge Einzelner in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.